



## New World Order: Manipulierte Gutachten

Titel des Gutachtens: „**Schadstoffhebung (Asbest, PAK und PCB)**“

Gutachten können nur Gutachter lesen, weil sie mit logischen Widersprüchen formuliert sind. Ein Laie erkennt solche Widersprüche nicht. Deshalb benötigt man Fachwissen. Zusätzlich muss man sich die Sache ansehen und mit weiteren Experten sprechen.

Der einzelne Satz ist korrekt. Die Gesamtaussage kann je nach Zweck manipuliert werden – sofern man nur einen Teil des Gutachtens lesen kann. Ein Gutachten muss deshalb komplett und extrem genau durchgelesen werden.

Das Gutachten für mein Haus enthielt mehrere Fehler (bei einem einzigen Fehler ist ein Gutachten wertlos und der Gutachter unglaubwürdig).

Im Frühjahr 2013 hatte ich einen Asbestentsorger zur Beratung in meinem Haus, der die Wellasbestzementplatten vom Dach entsorgen sollte. Er fand auch in meinem Haus zwei Baustoffe mit Asbest.

Um sowohl die Gesundheit meiner Kinder als auch die der Handwerker zu schützen, beschloss ich, ein Gutachten erstellen zu lassen.

Ggf. wollte ich auf Schadenersatz klagen: Der Makler hatte mir vor einer Zeugin versichert, dass es im Innenraum kein Asbest gibt.

Ich hatte im Internet einen auf solche Fälle spezialisierten Anwalt aus Köln gefunden und mich auch in Braunschweig bereits von einem Anwalt beraten lassen. Den Anwalt aus Köln habe ich später über Google nie wieder gefunden – er war verschwunden.

Im Mai hatte ich die Baustelle stillgelegt und eine zertifizierte Gutachterin um einen Termin gebeten. Zwischen Mai und Juli 2013 hatte ich mehrmals starken Drehschwindel - ich dachte damals, es liegt an einer Diät. Beim Schreiben dieser Datei im Juni 2017 bekam ich diesen starken Drehschwindel wieder.

Die Gutachterin war im Juli 2013 in meinem Haus – sie sagte, hier in der Umgebung würden die Richter anders urteilen als in Köln. Im August bekam ich das Gutachten. Es umfasst 24 Seiten und kostete ca. 1.600,- €.

## Fehler Nr. 1 – Nicht erwähntes Asbest im Haus

Seite 11: „Bei Baustoffen, bei denen das Vorhandensein von Schadstoffen von der Unterzeichnenden (=Gutachterin) als „sehr wahrscheinlich“ angegeben wurden, wurde seitens der Auftraggeberin (= ich) aus Kostengründen auf eine Laboranalytik verzichtet.“

Diese asbesthaltige Fensterverkleidung war nicht im Gutachten beschrieben – was nie so abgesprochen war.

Herausgebrochen (um Asbest feststellen zu können) und zerbröseln (um zu zeigen, wie harmlos es ist) hatte das Stück ein Freund meines Exmannes (ein Bauingenieur). Die Gutachterin war entsetzt. Zerbröseln ist bei Asbest verboten.

Es gab lt. Kaufquittungen nur diese eine Fensterverkleidung aus Asbest.



Das Haus war zu diesem Zeitpunkt ungewohnt und die Baustelle stillgelegt.

Anschliessend habe ich wie mit der Gutachterin besprochen das Asbest mit Schutzkleidung, Schutzmaske und viel Feuchtigkeit entfernt und die Stelle mit Plastikfolie luftdicht abgeklebt.

## Fehler Nr. 2 – Missverständliche Beschreibung, wo das Asbest sich befindet

Seite 11: „Aussenfassade Erker: Blechelemente, Fenster am Erker mit Asbestzementplatten verkleidet.“ -> damit wird zweimal dieselbe Stelle beschrieben, aber mit anderen Materialien

Tatsächliche Situation:



Als die Gutachterin vor Ort war kratzte sie mit ihrem Schlüssel an den Platten, die an die Gaube geschraubt waren und sagte, es ist Metall (= Blech). Der Asbestentsorger war entsetzt über dieses Kratzen, als ich ihm das später bei seinem zweiten Besuch erzählte. Kratzen ist bei Asbest verboten.

**Fehler Nr. 3 – Tapete wird ignoriert und als Fachwerkkonstruktion bezeichnet**

Seite 12: „Im Erdgeschoss sind sichtbare Hölzer (Holzfachwerk, Holzbalkendecke) vorhanden“.

Dies stimmt nicht. Es war eine Tapete, was ich der Gutachterin auch gesagt und gezeigt hatte.

Das Gebäude ist aus Betonhohlblocksteinen. Ein Holzfachwerk im Erdgeschoss hätte das langfristig nicht tragen können. Die Decken sind Stahlbetonkonstruktionen.

Tapete bei der Besichtigung:



Heute:



Die Tapete wurde entfernt, damit die Heizungsmonteur und Elektriker arbeiten konnten. So sieht „deutscher Standard“ heute aus.

**Fehler Nr. 4 – Gutes Laborergebnis ignorieren mit falscher Angabe, wie eine neue Probe entnommen werden soll**

 <p>Vinylplatten vermutlich asbesthaltig</p>	 <p>Spachtelmasse mit geringem Anteil Teerkleber behaftet Probe Nr. -746</p>
<p>Diese Vinylplatten sahen wie Linoleum aus, sind aber sehr schwer.</p> <p>Wir hatten uns geeinigt, dass die Platten nicht untersucht werden, da sie sicher Asbest enthalten.</p>	<p>Der Kleber sollte in Kombination mit der Spachtelmasse untersucht werden.</p>

<table border="1"> <tr><td>746</td></tr> <tr><td><b>A131811-006</b></td></tr> <tr><td>graue Materialstücke, spröde (Ausgleichsmasse o.ä.), mit schwarzem Kleber</td></tr> <tr><td>Ausgleichsmasse o.ä.: kein Asbest nachweisbar</td></tr> <tr><td>Kleber: kein Asbest nachweisbar</td></tr> <tr><td>REM, VDI 3866 Bl. 5</td></tr> </table>	746	<b>A131811-006</b>	graue Materialstücke, spröde (Ausgleichsmasse o.ä.), mit schwarzem Kleber	Ausgleichsmasse o.ä.: kein Asbest nachweisbar	Kleber: kein Asbest nachweisbar	REM, VDI 3866 Bl. 5	<p>Kleber: kein Asbest nachweisbar.</p> <p>Dies wurde mir telefonisch mitgeteilt und danach wurden die Vinylplatten für 250,- Euro spontan entfernt, als auch die Asbestplatten aus den Gartenbeeten (beauftragt) ausgegraben wurden.</p> <p>Später stand im Gutachten:</p> <p><i>Seite 13: „Bei den Fußbodenplatten im Flur des 1. Obergeschosses handelt es sich augenscheinlich um Vinylasbestplatten. Sie sind mit einem Teerkleber verklebt. Es wurde keine Probe entnommen. Weil die Vinylplatten in seltenen Fällen auch frei von Asbest sein können, wird empfohlen, eine Probe mit anhaftendem Teerkleber laboranalytisch bestimmen zu lassen.“</i></p>
746							
<b>A131811-006</b>							
graue Materialstücke, spröde (Ausgleichsmasse o.ä.), mit schwarzem Kleber							
Ausgleichsmasse o.ä.: kein Asbest nachweisbar							
Kleber: kein Asbest nachweisbar							
REM, VDI 3866 Bl. 5							

	<p>Telefonisch wurde abgesprochen, nochmals eine Probe des Klebers mit anhaftender Asbestplatte zu schicken. Es war nur noch diese halbe Platte vorhanden.</p> <p>In dem Kleber war sichtbar auch ein kleines Bruchstück der Platte, weshalb ich hoffte, dass es vielleicht vorher noch mit Laborwerkzeug abgeschnitten würde.</p> <p>Bei dieser zweiten Untersuchung (nach der Erstellung des Gutachtens) wurde sowohl in der Platte als auch in dem Kleber Asbest gefunden.</p> <p>Die Gutachterin fragte, ob ich das Haus jetzt verkaufen würde.</p>
---	---



Da ich selber Erfahrung im Fliesen verlegen habe und weiß, wieviel Fliesenkrümel dabei herumliegen beschloss ich, eine dritte Probe aus einem anderen Bereich des Raumes zu nehmen.

Dafür habe ich ein Stück Kleber entfernt, das an der Seite und unter einem Schrank war (also nicht über Jahrzehnte mechanisch beansprucht),

Es enthielt kein Asbest.

Beide Entnahmestellen sahen so aus als ob dort schon einmal Proben entnommen worden waren.

Eine professionelle Entfernung eines asbesthaltigen Klebers ist sehr teuer (ca. 16.000,- Euro für 16 qm) und „nur für einen kleinen Raum kommen die erst gar nicht“ sagte der Asbestentsorger. Dieser Asbest gehört zu den „harmloseren“ Sorten, fliegt aber sehr leicht, weshalb die Entfernung so teuer ist.

#### **Fehler Nr. 5 – Laborbericht nicht unterschrieben**

Ein Laborbericht (über PCB), der in dem Gutachten enthalten war, war nicht unterschrieben. Das unterschriebene Original habe ich später (über Email) angefordert.

#### **Fehler Nr. 6 - Missverständliche Zusammenfassung**

**Liest man nur die Zusammenfassung, bekommt man einen völlig falschen Eindruck.**

Seite 17 „Bei der Schadstoffhebung am .... im Objekt ... in ... wurden 6 Materialproben zur Untersuchung auf Asbest und 1 Materialprobe zur Untersuchung auf PCB entnommen. **Im Ergebnis sind die untersuchten Materialien nicht asbesthaltig.**“ PCB nur in Spuren.

Erst auf der nächsten Seite steht.

Seite 18 „Es wird empfohlen, die Vinylplatten mit dem Teerkleber im Esszimmer des 1. OG vor der Sanierung auf Asbest überprüfen zu lassen.“

**Sowohl die Vinylplatten als auch eine Fensterverkleidung waren asbesthaltig.**